

Preisblatt ilburg heizstrom



für Wärmepumpen - Stand: 01.01.2024

	netto ¹	brutto ²
Arbeitspreis in Cent kWh	25,31	30,12
Arbeitspreis mit Rabatt in Cent kWh	24,31	28,93
Grundpreis in Euro Jahr	66,05	78,60

Die Vertragsdauer beträgt einen Monat. Der Vertrag verlängert sich um jeweils einen weiteren Monat, wenn er nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt wird. Die Preise gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Eilenburg GmbH.

¹ Die Nettopreise enthalten die Netznutzungsentgelte, die Konzessionsabgabe, die gesetzliche Stromsteuer (2,050 Cent|kWh), die Umlage gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG, 0,275 Cent|kWh), die Umlage nach § 19 StromNEV (0,656 Cent|kWh) sowie die Offshore-Netzzumlage nach § 17f EnWG (0,403 Cent|kWh).

² Die Bruttopreise sind Komplettpreise (gerundet); die Entgelte werden auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöhen sich um die gültige Umsatzsteuer (derzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag.

Das Preisblatt gilt nur in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Eilenburg GmbH.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- faire Preise
- kurze Vertragslaufzeiten
- keine Kautions- oder Vorkasse
- Rabattgewährung auf Antragstellung

Wünschen Sie weitere Informationen?
Wenden Sie sich bitte an unser Kundentelefon unter
03423 6874-24
oder an unser Kundenbüro in der Sydowstraße 1 |
04838 Eilenburg.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.eilenburger-stadtwerke.de

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unsere Beschwerdestelle:

Stadtwerke Eilenburg GmbH | Sydowstraße 1 | 04838 Eilenburg
Telefon: 03423 6874-48, E-Mail: c.janack@eilenburger-stadtwerke.de

Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen eine Antwort innerhalb von vier Wochen. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir die Gründe in Textform darlegen. Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen können, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der „Schlichtungsstelle Energie e. V.“ (Friedrichstraße 133 | 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0) einreichen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen | Verbraucherservice | Postfach 8001 | 53105 Bonn, Tel.: 030 22480-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de) zu kontaktieren.

Stromkennzeichnung der Stromlieferungen 2022

der Stadtwerke Eilenburg GmbH, Eilenburg, gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2016

